

**2020/77 0.11.06 Geschäftsbericht
Geschäftsbericht 2019, Antrag und Weisung an das Parlament (Parlamentsge-
schäft 20.06.04)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Geschäftsbericht 2019 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Stadtkanzlei
 - Schulpflege
 - Sozialbehörde
 - Energiekommission

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäftsbericht 2019 zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.04

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Der Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Parlamentsgemeinden, in denen die Rechnungsprüfungskommission Geschäftsprüfungsbefugnisse hat, sind verpflichtet, einen Geschäftsbericht zu erstellen und diesen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahrs genehmigen zu lassen. Der Geschäftsbericht ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument und hat das Ziel, Rechenschaft über die Tätigkeiten der Behörden und Verwaltung abzuliegen. Die Stimmberechtigten und der Gemeindevorstand müssen sich ein korrektes Bild der wesentlichen Aufgaben und finanziellen Entwicklungen der Stadt machen können.

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ist es Aufgabe des Parlaments, den Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon abzunehmen.

Erwägungen des Stadtrats

Die Struktur sowie das Layout des Geschäftsberichts 2019 orientieren sich an jenen des Geschäftsberichts 2018, welcher auf breite Akzeptanz gestossen ist und als übersichtlich, informativ und umfassend erachtet wurde. Der Geschäftsbericht 2019 basiert auf dem Kommentar zum kantonalen Gemeindegesetz sowie den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV). Die Ressorts stehen dabei im Vordergrund und politische Themen aus dem Jahr gewinnen an Bedeutung. Ebenfalls gibt der Geschäftsbericht 2019 einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Wetziker Behörden sowie der Stadtverwaltung im Berichtsjahr.

Der Geschäftsbericht 2019 wird auf der Website der Stadt Wetzikon verfügbar sein.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach Art. 11 Abs. 2 lit. b Gemeindeordnung vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Geschäftsbericht 2019

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin